

Handlungsempfehlungen

von Migrantenselbstorganisationen und deren Dachverbänden
zur Verbesserung der (beruflichen) Integration.

Stand: Dezember 2007

1. Die Situation

Der Arbeitsplatzabbau als Folge des Umbaus industrieller Strukturen trifft Menschen mit Migrationshintergrund besonders hart. Die Arbeitslosenquote unter Arbeitnehmenden mit ausländischem Pass ist in den letzten Jahren überproportional gestiegen und beträgt derzeit fast 25 Prozent. Sie ist damit mehr als doppelt so hoch wie die Arbeitslosenquote insgesamt. Migrantinnen und Migranten haben einen besonders hohen Nachholbedarf beim Zugang zu qualifizierten Berufen und „sicheren“ Arbeitsplätzen.

Unser Teilprojekt setzt genau an diesem Punkt an und richtet sich konkret an arbeitslose Frauen und Männer sowie von Arbeitslosigkeit bedrohte Beschäftigte mit Migrationshintergrund im Alter von 25-50 Jahren, die Mitglieder in Migrantenselbstorganisationen sind.

Migrantenselbstorganisationen sind zu einer unverzichtbaren Stimme der Integrationsbemühungen geworden und sind ein wichtiger Teil des sozialen, kulturellen und politischen Netzwerks von Menschen mit Migrationshintergrund. Daher ist es von besonderer Bedeutung, dass diese Ressourcen genutzt und gefördert werden.

2. Beitrag der Migrantenselbstorganisationen (MSO) zur Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von Migrantinnen und Migranten

Migrantenselbstorganisationen sind nach der Anwerbung der ersten „Gastarbeiter/-innen“ häufig die erste Anlaufstelle für Migrantinnen und Migranten bei vielfältigen persönlichen Problemlagen und nehmen seit dieser Zeit eine wichtige Mittler- sowie Dienstleisterrolle in der Migrationsgesellschaft Deutschland ein. Allein in Nordrhein-Westfalen gibt es derzeit rund 2400 Migrantenselbstorganisationen. Das Land Nordrhein-Westfalen misst laut Zuwanderungs- und Integrationsbericht der NRW-Landesregierung 2004 der aktiven Partizipation von Migrantinnen und Migranten in Selbstorganisationen große Bedeutung zu: „Die Organisationen der Zuwanderinnen und Zuwanderer sind zu einer unverzichtbaren Stimme der Integrationsbemühungen vor Ort und im Land geworden.“ Auch der 2005 neu benannte NRW Integrationsminister Armin Laschet wie auch der Integrationsbeauftragte des Landes Thomas Kufen vertreten diese Position.

Menschen mit Migrationshintergrund haben einen erschwerten Zugang zum Arbeitsmarkt und zu beruflichen Bildungs- oder Weiterbildungsmaßnahmen. Einer der vielen Gründe neben unzureichenden Deutschkenntnissen sind fehlende migrantenspezifische bzw. interkulturelle Angebote, Informationen und Kenntnisse über das (Weiter-) Bildungssystem sowie über Wege, die ihnen einen Platz in dem Arbeitsmarkt ermöglichen könnten.

Aus diesem Grund ist eine verstärkte Professionalisierung der Migrantenselbstorganisationen (MSO) unumgänglich. Keine anderen Organisationen verfügen über einen besseren Zugang zu Migrantinnen und Migranten. Durch ihre Struktur, sowohl Anlaufstelle bei Problemen zu sein als auch (sozio-) kulturelle Angebote zu beinhalten, stellen sie für Menschen mit Migrationshintergrund einen Raum des Vertrauens dar. Migrantenselbstorganisationen (MSO) verfügen über einen sehr guten Zugang zu Menschen mit Migrationshintergrund und kennen deren Bedürfnisse und Probleme. Man kann über sie ca. 60 Prozent der Menschen mit Migrationshintergrund erreichen. Fachkräfte mit Migrationshintergrund, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der MSO sollten deshalb stärker u.a. in die Arbeitsmarktpolitik einbezogen werden.

3. Möglichkeiten und Potenziale der Migrantenselbstorganisationen:

(Weiter-)Bildungsbeauftragte in Migrantenselbstorganisationen:

Die Organisationen können MSO-Bildungsbeauftragte benennen, die als feste Ansprechpersonen für Institutionen sowie für Mitglieder und Besucher der MSO zur Verfügung stehen. Für diese Aufgaben müssen die Beauftragten gezielt qualifiziert werden. Das ehrenamtliche Engagement der MSO-Bildungsbeauftragten darf nicht mit zusätzlichen Kosten belastet werden – zumindest Ausgaben für Telefon, Material und Fahrten müssten erstattet werden.

Fachkräfte aus Migrantenselbstorganisationen als muttersprachliche Assistenten:

Viele arbeitslose Migrantinnen und Migranten benötigen neben Deutsch- bzw. Qualifizierungsmaßnahmen bei der Suche nach einem neuen Arbeitsplatz und im Bewerbungsprozess eine begleitende zweisprachige Unterstützung (Hilfe zur Selbsthilfe). Diese Unterstützung können MSO in adressatengerechten bzw. geeigneten Formen leisten.

Zeitliche Flexibilität der Kooperationsangebote:

MSO werden in der Regel von Ehrenamtlichen geführt, die in der Woche berufstätig sind. In der Woche ist es daher schwierig, Ansprechpersonen und Mitglieder für gemeinsame Arbeitskreise und Veranstaltungen zu erreichen. Daher sollten Bildungs- und Beratungsträger der Integrationsarbeit für Informationsveranstaltungen in MSO Wochenend- bzw. Abendtermine wählen, um erfolgreich viele Menschen zu erreichen.

Kostenersparnis durch MSO:

Die Einbeziehung von integrativen MSO ermöglicht adäquate Angebote für die Migrantinnen und Migranten weil deren Bedürfnisse zielgerichteter ermittelt werden können. Die Verschwendung von Ressourcen und Kenntnissen (Sprache, Berufliche Erfahrungen) kann vermieden werden.

Generationenübergreifender und familiärer Ansatz:

Die MSO erreichen viele Generationen und ganze Familien, die Mitglieder sind. Die Förderung der Integration muss generationsübergreifend und familienbezogen sein, um nachhaltige Erfolge zu erzielen.

Vorbildfunktion:

In den Vereinen sind Vorbilder vorhanden, d. h. Personen, die es „geschafft haben“, Beispiele gelungener Integration. Diese Wirkung kann bei entsprechender Förderung verstärkt werden.

MSO als Dialogpartner:

MSO bieten sich als Dialogpartner zur gemeinsamen Entwicklung und Umsetzung von Integrationsprojekten und Konzepten an.

4. Handlungsempfehlungen

Durch die systematische Einbeziehung von integrativ-arbeitenden MSO in die Arbeitsmarkt- und Bildungspolitik können passgenaue zielgruppen-spezifische bzw. interkulturelle Angebote entwickelt und der Informationsfluss zwischen der „Community“ der Migrantinnen und Migranten und der „einheimischen“ Bevölkerung erleichtert werden.

Dafür sind u. a. folgende Voraussetzungen notwendig:

Bundes- bzw. Landesweite Förderprogramme für integrativ- arbeitende MSO:

Um die ehrenamtliche und zusätzliche Integrationsarbeit der Organisationen einerseits anzuerkennen und um andererseits eine Qualität und Kontinuität zu erreichen, muss der Staat ihre Arbeit fördern, institutionalisieren und qualifizieren.

Interkulturelle Öffnung der Regeldienste:

Hier muss dringend von der Politik und allen beteiligten Einrichtungen in Kooperation mit Vertreterinnen und Vertretern von Zugewanderten und ihren integrativ eingestellten Selbstorganisationen gehandelt werden: Erfolgreich erprobte interkulturelle Konzepte sollten in allen Bereichen (wie Behörden, Öffentlichen Bildungseinrichtungen) mit einem hohem Anteil von Migrant/-innen verbindlich eingesetzt bzw. umgesetzt werden. Die verbindliche Kooperation zwischen integrativen Migrantenselbstorganisationen (MSO) und den öffentlich geförderten Regeldiensten für Integration sollte in den Förderrichtlinien und Leistungsverträgen geregelt sein.

Einbindung der MSO bzw. ihrer Dachverbände in bundes- bzw. landesweite sowie kommunale und regionale Integrationskonzepte sowie Entscheidungsprozesse:

Um eine zielgruppengerechte Arbeit zu gewährleisten, sollten qualifizierte Fachkräfte mit Migrationshintergrund als Vertreterinnen und Vertreter aus MSO in die Konzipierung von Integrationsprojekten, Entscheidungsprozessen, in Workshops und Fachtagungen einbezogen werden.

Anerkennung als gleichberechtigte Kooperationspartner:

Öffentliche und Freie (Weiter-) Bildungs- und Beratungseinrichtungen müssen stärker angeregt werden, MSO als Kooperationspartner anzuerkennen, verstärkt auf diese zuzugehen um dort zielgruppengerechte Veranstaltungen bzw. (Beratungs-) Angebote durchzuführen. In diesem Rahmen lässt sich gegenseitig u.a. über Angebote und Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung und Qualifizierung informieren, dafür werben und motivieren.

Bildung Interkultureller Netzwerke von integrativen Migrantenselbstorganisationen

Viele Migrantenselbstorganisationen sind mit ähnlichen „Problemen“ konfrontiert. Integrativ arbeitende Migrantenselbstorganisationen sollten sich untereinander stärker vernetzen. Auf diese Weise können sie ihre Interessen und Forderungen gemeinsam vertreten und ein gemeinsames Sprachrohr bilden.

Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung von erwachsenen Migrantinnen und Migranten

Menschen mit ausländischem Pass nehmen zudem deutlich weniger an einer beruflichen Weiterbildung teil (13 Prozent) als einheimische Deutsche (27 Prozent, siehe Berichtssystem Weiterbildung IX des BMBF, 2006). Einer der vielen Gründe neben unzureichenden Deutschkenntnissen sind fehlende migrantInnenspezifische bzw. interkulturelle Angebote, Informationen und Kenntnisse über das (Weiter-)Bildungssystem sowie über Wege, die zu einem Platz auf dem Arbeitsmarkt führen könnten. Aus diesem Grund ist es unerlässlich, spezielle Beratungs- und Informationsangebote für Migrantinnen und Migranten zu entwickeln. Weiterbildungsbegleitende Hilfen (wbH), ähnlich der Ausbildungsbegleitenden Hilfe (abH) könnten hier eine weitere Möglichkeit darstellen.

Abbau ausländerrechtlicher Beschränkungen hinsichtlich Arbeitsmarktzugang Drittstaatsangehöriger und Flüchtlinge

Die **Vorrangprüfung** der Arbeitsagenturen sollte abgeschafft werden. Hiernach wird eine Arbeitsstelle erst einem Menschen mit deutschem Pass, dann einem mit EU-Pass und danach einem mit ausländischen Pass angeboten. Diese Regelung behindert die berufliche Integration und die finanzielle Selbstbestimmung, vor allem der Flüchtlinge. Das gleiche gilt auch für die Vorprüfung nach der Verwaltungsvorschrift zum Ausländergesetz § 15 bei der Existenzgründung. In Deutschland lebende Ausländer, die eine befristete Aufenthaltserlaubnis/Aufenthaltsbefugnis besitzen, stehen damit vor enormen zusätzlichen Hürden bei einer **Existenzgründung**.

Diese Verwaltungsvorschrift führt in der Praxis dazu, dass die mögliche erfolgreiche Existenzgründung, damit die Entlastung der Arbeitslosen bzw. Sozialkasse, in meisten Fällen zur Ablehnung des Antrages führt. Selbst bei dem sehr geringen Teil von Gestattungen ist eine zusätzliche Verzögerungsdauer von mehreren Wochen zu rechnen.

Ressourcen bzw. finanzielle Unterstützung durch Kommunen, Land und Bund:

Die zusätzlichen Potentiale in der Integrationsarbeit, die u.a. die Kommune durch die MSO gewinnt, sollten mit Ressourcen ausgestattet, unterstützt und gefördert werden. Dieses kann auch kostenlose bzw. kostengünstige Räumlichkeiten, Aufwandsentschädigungen oder Mietzuschüsse der Kommunen beinhalten. Dadurch ließen sich Verbindlichkeit und Kontinuität der Arbeit gewährleisten.

Einsatz von migrantenspezifischen Kompetenzfeststellungsverfahren:

Migrantinnen und Migranten, die sprachlich nicht über reguläre Wege erreicht werden können, sollten dahin geführt werden, dass sie selbst in der Lage sind, ihre Weiterqualifizierung und Arbeitsmarktintegration in die Hand zu nehmen um so ihren Arbeitsplatz zu erhalten bzw. eine neue Stelle zu finden. Wo erkennbar ist, dass dies ohne Hilfe nicht gelingt, kann auf der Grundlage von migrationspezifischen Kompetenzfeststellungsverfahren in den MSO ein Eignungsprofil erstellt und die passgenauen Beschäftigungsmöglichkeiten aufgezeigt werden. Die Kompetenzfeststellungsverfahren sollten von den örtlichen ARGEn bzw. Arbeitsagenturen gefördert werden. Sie dienen zur Qualitätsverbesserung der Beratungs- und Vermittlungsarbeit der o.g. Institutionen. Die migrationspezifischen Kompetenzen sollten in den Regelinstrumenten berücksichtigt werden.

Anerkennung der im Ausland erworbenen Zeugnisse

Viele Migrantinnen und Migranten bringen Kompetenzen und Qualifikationen mit, die sie in Deutschland beruflich nicht einsetzen können. Ausländische Zeugnisse werden kaum anerkannt – es gelten verschiedene Gesetze und Bedingungen der Anerkennung. Es gilt daher, Strukturen, gesetzliche Grundlagen und zusätzliche Qualifizierungsmaßnahmen zu schaffen um diese Zeugnisse in Deutschland anerkennen zu lassen. Es darf

nicht passieren, dass die Kompetenzen von hochqualifizierten Menschen aus dem Ausland nicht genutzt werden können während Deutschland mit einem Fachkräftemangel konfrontiert ist.

Bewerbungszentren in MSO:

Die Einrichtung von zusätzlichen MSO-Bewerbungszentren mit qualifizierten, mehrsprachigen Fachkräften in den jeweiligen geeigneten MSO in der Freizeit (Nachmittag und Wochenende) ist zur Unterstützung dieser Menschen bei Bewerbungsschreiben, bei der Suche nach einem Arbeits- bzw. Ausbildungsplatz etc. notwendig und förderlich. Bei den meisten Fachkräften aus den MSO sind interkulturelle Kompetenzen wie z.B. Muttersprache, Kulturverständnis, Kenntnisse des Herkunftslandes (z.B. Kenntnisse der Unterlagen aus dem Herkunftsland) bereits vorhanden.

Zwei- bzw. mehrsprachige Informationsveranstaltungen und -materialien:

Mehr- bzw. zweisprachige Materialien (Deutsch und Muttersprache) sollten offensiv eingesetzt werden, um so viele Migrantinnen und Migranten wie möglich zu erreichen. Sie sollten auch in der Arbeit der Regelinstitutionen systematisch Verwendung finden.

Unterzeichner (in alphabetischer Reihenfolge):

Dachverbände:		MSO-Bildungsbeauftragte:
	Alevitische Gemeinde in Deutschland e.V., Köln 110 Mitgliedsvereine in Deutschland www.alevi.com	Ismail Kaplan
	Bund der spanischen Eltervereine e.V., Bonn 120 Mitgliedsvereine in Deutschland www.altanto.de und www.confederacion-apf-rfa.de	Antonio Diaz
	DIDF- Föderation der demokratischen Arbeitervereine e.V., Köln 35 Mitgliedsvereine und Ortsgruppen in Deutschland www.didf.de	Oktay Demirel
	Novaimpresa e.V. – Institut zur Förderung der selbständigen Arbeit, Köln www.novaimpresa.com	Maurizio Libbi
	Verband Griechischer Gemeinden in der BRD e.V., Bonn 145 Mitgliedsvereine in Deutschland www.oek-germany.de	Konstantinos Dimitriou
Migrantenselbstorganisationen:		MSO-Bildungsbeauftragte:
	AG Vereine & Institutionen für Griechen in OWL, Gütersloh www.gr-gemeinde-gt.com	Miltiades Stavropoulos
	Aleviten Gemeinde Bünde und Umgebung e.V., Bünde www.aleviten-buende.de	Ali Dogan
	Demokratischer Arbeiterverein e.V. Bielefeld (DIDF), Bielefeld www.didf.de/bielefeld	Metin Karadag

Migrantenselbstorganisationen:	MSO-Bildungsbeauftragte:
 <p>Hellas – Vereinigung der Griechen & Philhellenen Paderborns e.V., Paderborn www.hellas-paderborn.de</p>	Julia Lakirdakis
 <p>Monolith e.V. – Netzwerk Aussiedler, Paderborn www.netzwerk-monolith.de</p>	Murisa Adilovic-Berends
 <p>Türkischer Bildungs- und Elternverein Minden e.V. (DITIB), Minden www.ditib-minden.de</p>	Benal Bicak
Weitere Unterzeichner:	Ansprechpartner:
 <p>BTEU- Bund Türkisch-Europäischer Unternehmer/Innen, Hannover www.bteu.de</p>	Cengiz Tamak
 <p>Institut zur Förderung von Bildung und Integration (INBI) www.inbi-mainz.de</p>	Peimaneh Nemazi-Lofink
 <p>Türkische Gemeinde in Deutschland e.V., Bundesgeschäftsstelle Berlin rund 200 Mitgliedervereine in Deutschland www.tgd.de</p>	Hilmi Kaya Turan
 <p>Diên Hồng - Gemeinsam unter einem Dach e.V., Rostock www.dienhong.de</p>	Jamal Lagnoui

Kontakt:

Beratungsnetzwerk Migrantenselbstorganisationen,
c/o MOZAIK gemeinnützige Gesellschaft für interkulturelle Bildungs- und Beratungsangebote mbH,
Wilhelmstraße 5–7,
D-33602 Bielefeld
Tel: 0521- 98 64 19-0
Fax: 0521-98 64 19-1
E-Mail: oezer@mozaik.de
Internet: www.mozaik.de

Gefördert durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds.

